

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

WAHLBERECHTIGUNG

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mind. 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Eintrag ins örtliche Wählerverzeichnis erfolgt automatisch, sofern Sie am **10.01.2025** mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind. Personen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt in der Gemeinde anmelden, haben bis zum **02.02.2025** Zeit, sich in das hier geführte Wählerverzeichnis aufnehmen zu lassen. Informationen für im Ausland lebende Deutsche unter: www.bundeswahlleiterin.de .

In der Zeit vom **03.02.2025 – 07.02.2025** besteht für alle Wahlberechtigten die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis.

WAHLBENACHRICHTIGUNG

Voraussichtlich **Anfang Februar 2025** erhalten alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger einen Wahlbenachrichtigungsbrief per Post, auf welcher der zugeteilte Stimmbezirk vermerkt ist.

MÖGLICHKEITEN DER BEANTRAGUNG VON BRIEFWAHL

1. Über den Postweg:

Sie können uns die auf der Rückseite ausgefüllte und unterschriebene Wahlbenachrichtigung per Post bzw. Einwurf in den Rathaus-Briefkasten zukommen lassen. Die Briefwahlunterlagen, inkl. Wahlschein senden wir Ihnen per Post zu.

2. Web-Wahlschein über Bürgerserviceportal oder QR-Code

Auch für die diesjährige Wahl bieten wir Ihnen wieder die Möglichkeit des Online-Wahlscheinantrags, über die Website <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/fraunberg> unter dem Reiter „Briefwahantrag“ oder bequem mit dem QR-Code, den Sie auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben finden.

3. Persönliche (oder per Vollmacht) Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus

Bis **Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr**, Rathaus Fraunberg, Zimmernummer 1.2 im Erdgeschoss.

Die Wahlberechtigten, die den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus abholen, haben die Möglichkeit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Eine unbeobachtete Stimmabgabe ist gewährleistet.

WICHTIGE INFORMATION:

Aufgrund der kurzfristigen Wahlvorbereitung werden die Stimmzettel voraussichtlich erst Anfang Februar 2025 eintreffen. Die Briefwahlunterlagen können daher auch erst ab diesem Zeitpunkt ausgegeben werden!

Wir bitten um Verständnis.